Seite der Anna-Mittermayrischen Erben in einer Zeitfrist von 6. Wochen nicht erwiesen werden könnte, daß schon vor Aufhebung des Klosters zu Sakko berührter Stiftungskontrakt durch wechselseitiges Einverständnis sey widerrufen worden.

Conclusum.

Sind sowohl die Anna-Mittermayrischen Erben, als auch die ant. v. Tschiderarischen Ehekonsorten hiernach zu verständigen.

Hl. Dr. di Pauli.

No 47.

Kreisämtl. Intimatum d. d. 15ten, praesentl. 17ten Jänner, wodurch über das vom diesseitigen Magistrate an löbl. Kreisamt einbegleitete Entlassung- und Auswanderungsgesuch des von hier gebürtigen, dermalen aber in Lisbon sich aufhaltenden Jos. Albani erwidert wird, daß in Betreff des erwähnten Albani die vorschriftmäßige Conhignation ehestens übergeben werden solle.

Conclusum.

Ist die Verfassung dieser Conhignation dem Konskriptionskommissär Hrn Lieut. Lorenzer brevi manu aufzutragen, und solche sodann